



GZ: FA13A-11.00-16/2008-58

Ggst.: **KKW Fennovoima Oy (Finnland),
Bau der Kernkraftanlage Fennovoima Oy,
UVP - Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß
ESPOO-Konvention.**

**UVP-, Betriebsanlagen und
Energierrecht**

Bearbeiter: Mag. Udo Stocker
Tel.: (0316) 877-3108
Fax: (0316) 877-3490
E-Mail: fa13a@stmk.gv.at

Graz, am 3. November 2008

Kundmachung

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß ESPOO-Konvention Bau der Kernkraftanlage Fennovoima Oy (Finnland)

Gemäß § 10 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 - UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, i.d.F. BGBl. I Nr. 2/2008, wird kundgemacht:

Für das Vorhaben Bau der Kernkraftanlage Fennovoima Oy in Finnland wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach finnischem Recht (Umweltverträglichkeitsgesetz Nr. 468/1994) durchgeführt. Zuständige UVP-Behörde ist das finnische Ministerium für Arbeit und Handel. Projektwerberin ist Fennovoima Oy, Salmisaarenaukio 1, FI-00180 Helsinki, Finnland.

Das finnische Umweltministerium hat der Republik Österreich gemäß Artikel 3 des Übereinkommens über die **Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen** (Espoo Konvention) die Notifikation, das Programm zur Umweltverträglichkeitsprüfung, eine Zusammenfassung des Programms zur Umweltverträglichkeitsprüfung, die Erklärung des Ministeriums für Arbeit und Handel zum Programm zur Umweltverträglichkeitsprüfung, den Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung und eine Zusammenfassung des Berichts zur Umweltverträglichkeitsprüfung übermittelt.

Die Unterlagen liegen vom 10. November bis 22. Dezember 2008 beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 13A, 8010 Graz, Landhausgasse 7, 6. Stock, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

In die Unterlagen kann in dieser Zeit von jedermann während der jeweiligen Amtsstunden Einsicht genommen werden. Die Unterlagen sind in dieser Zeit auch im **Internet** auf der Homepage des Umweltbundesamtes <http://www.umweltbundesamt.at/uvpkkwfennovoima> sowie auf der Homepage der Steiermärkischen Landesregierung: <http://www.umwelt.steiermark.at> (Menüpunkt: Umwelt und Recht) abrufbar.

Zu den Unterlagen kann jedermann während der Auflagefrist **schriftliche Stellungnahmen** an die Steiermärkische Landesregierung, Adresse siehe oben beim Auflageort, richten. Diese werden an die finnische Behörde weiter geleitet.

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Der Fachabteilungsleiter-Stellvertreter:

(i.V. Mag. Udo Stocker)